

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stäitsch Theaterbetriebs GmbH

(Altonaer Theater, Hamburger Kammerspiele, Harburger Theater, Theater Haus im Park Bergedorf)

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der Stäitsch Theaterbetriebs GmbH (nachfolgend Gesellschaft) und ihren Besuchern (nachfolgend Kunde). Mit Erwerb einer Eintrittskarte oder Abschluss eines Abonnementsvertrages gelten diese Bedingungen als vereinbart. Für Abonnenten gelten daneben zusätzlich und – soweit abweichend – vorrangig die Abonnementsbedingungen. Für Mitglieder von Besucherorganisationen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

2. Spielplan und Anfangszeiten

Die gültigen Spielpläne mit den Anfangszeiten und Besetzungen werden in den von der Gesellschaft herausgegebenen regelmäßigen Veröffentlichungen bekannt gegeben. Diesbezügliche Änderungen bleiben vorbehalten. Im Falle einer Vorstellungsänderung oder eines Ausfalls oder einer Änderung der Anfangszeit wird sich die Gesellschaft bemühen, die Besucher rechtzeitig vorher darüber zu informieren. Für Angaben auf Plakaten und in anderen Veröffentlichungen (z.B. Presse) übernimmt die Gesellschaft keine Gewähr.

3. Öffnungszeiten

3.1 Die Tageskasse und der telefonische Vorverkauf sind zu den in den regelmäßigen Veröffentlichungen der Gesellschaft angegebenen Zeiten geöffnet.

3.2 Die Abendkasse öffnet spätestens 1 Stunde vor Beginn der jeweiligen Aufführung. An der Abendkasse werden mit Vorrang Eintrittskarten für die Abendvorstellung verkauft. Die Abendkasse schließt grundsätzlich mit Vorstellungsbeginn. Reservierte Karten müssen bis eine halbe Stunde vor Vorstellungsbeginn abgeholt worden sein.

4. Vertragsschluss

Angebote der Gesellschaft, insbesondere in der Werbung und in den in den regelmäßigen Veröffentlichungen, sind stets freibleibend. Ein verbindlicher Vertragsschluss über den Kauf von Karten kommt erst mit Annahme eines Antrags des Kunden durch die Gesellschaft zustande. Die Annahme erfolgt insbesondere durch Bestätigung der Bestellung per E-Mail oder Post, bei telefonischen Bestellungen unmittelbar bei Aufnahme der Bestellung, in allen Fällen stets auch durch Absenden der Karten an den Kunden oder deren Hinterlegung an der Kasse oder Abendkasse.

5. Bezahlung

5.1 Die Bezahlung kann in bar, per Rechnung, per Lastschrift oder per Kreditkarte (ausschließlich Visa oder Master Card) erfolgen.

5.2 Die Bezahlung kann ferner durch Einlösen von gültigen Gutscheinen erfolgen, die von der Gesellschaft ausgestellt wurden.

Ausgeschlossen ist das Einlösen von Gutscheinen bei Online-Kartenbestellungen die vor dem 01.07.2013 erworben wurden.

5.3 Im Falle von Rückbuchungen von Lastschriften kann die Gesellschaft eine angemessene Bearbeitungsgebühr verlangen. Auch die weiteren Kosten der Rückbuchung in Höhe von EUR 15,- gehen zu Lasten des Kunden, soweit dieser nicht nachweist, dass ein Schaden nicht oder nur in geringerem Umfang eingetreten ist.

6. Bestellung, Reservierung, Vorverkauf und Versand

6.1 Kartenbestellungen und Kartenreservierungen sind frühestens mit Beginn des jeweiligen Vorverkaufs möglich. Telefonische Kartenreservierungen gelten als vorläufige Reservierungen und werden erst mit Bezahlung verbindlich. Reservierte Karten werden in der Regel ab Reservierungsdatum 14 Tage reserviert, sind grundsätzlich jedoch bis spätestens eine halbe Stunde vor der jeweiligen Vorstellung zu bezahlen und abzuholen. Daneben besteht die Möglichkeit, Karten telefonisch verbindlich zu kaufen und mittels Rechnung oder per Lastschrift zu bezahlen nur bereits bezahlte Karten werden an der Abendkasse hinterlegt. Nicht abgeholte Karten werden nicht ersetzt.

6.2 Auf Wunsch können Karten auf Risiko des Kunden bis eine Woche vor Vorstellungsbeginn auch per Post an diesen versandt werden. Eine diesbezügliche Rechtspflicht der Gesellschaft zum Postversand von Karten besteht jedoch nicht. Für die Zusendung von Karten wird eine angemessene Versandgebühr erhoben. Im Falle des Verlusts der Karten auf dem Postwege oder danach werden Versandgebühren nicht erstattet.

6.3 Verlangt der Kunde einen Versand der Karten per Post, so ist er verpflichtet, der Gesellschaft bis spätestens vier Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen, wenn die Karten bis dahin nicht bei ihm angekommen sind. In diesem Fall ist die Gesellschaft berechtigt, Ersatzkarten bei der Kasse oder Abendkasse zur Abholung zu hinterlegen.

6.4 Bei Online-Kartenbestellungen über die Internetseite der Gesellschaft oder bei telefonischen Bestellungen gilt gem. § 312b Absatz 3 Ziffer 6 BGB, dass die Bestellung verbindlich ist und sich der Kunde nicht auf das Widerrufsrecht i.S.v. § 312d BGB berufen kann.

6.5 Wählt der Kunde bei Online-Kartenbestellungen die Option „print@home“, werden dem Kunden die Karten per E-Mail als PDF-Datei übersandt. Der Kunde ist dann verpflichtet, das Ticket selbst auszudrucken und am Vorstellungstag unaufgefordert am Einlass in Papierform vorzuzeigen.

7. print@home-Karten

7.1 Das Umtauschen von „print@home“-Karten ist nicht möglich. Vergewissern Sie sich daher unbedingt vor Absenden der Bestellung, dass Sie diese Karten zu diesem Termin auch wirklich buchen wollen.

7.2 Bitten sorgen Sie dafür, dass von Ihren „print@home“-Karten immer nur ein Ausdruck existiert.

7.3 Bitte verwahren Sie die „print@home“-Karten so sorgfältig wie Bargeld auf, so dass keine unbefugte Person davon eine Kopie machen oder anderweitigen Missbrauch betreiben kann.

7.4 Für den Fall, dass von „print@home“-Karten Mehrfertigungen auftauchen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Besitzern von unbefugt vervielfältigten „print@home“-Karten den Zugang zu der Veranstaltung zu verweigern.

8. Preise

8.1 Für die Veranstaltungen der Gesellschaft gibt es je nach Veranstaltungsort und Veranstaltung unterschiedliche Sitzpläne, Preiskategorien und Platzgruppen. Bei ausgewählten Veranstaltungen (z.B. Sonderveranstaltungen, Gastspiele) können Zuschläge erhoben werden. Abweichende Eintrittspreise sind auch bei Veranstaltungen Dritter in den Räumen der Gesellschaft möglich.

8.2 Die geltenden Eintritts- und Abonnementpreise sind aus den aktuellen Veröffentlichungen der Gesellschaft ersichtlich.

8.3 Nach Maßgabe des Kartenaufdrucks beinhaltet der Kartenpreis die Berechtigung, die Eintrittskarte auch als Fahrkarte im öffentlichen Nahverkehr (HVV) zu nutzen. Ob der Besucher die entsprechende Leistung in Anspruch nimmt, ist unerheblich. Hinsichtlich der Nutzung der Eintrittskarte als Fahrkarte besteht zwischen dem Kunden und dem Beförderungsunternehmen ein gesondertes Vertragsverhältnis, für das die Bestimmungen der dem HVV zugehörigen Verkehrsunternehmen gelten.

8.4 Die Garderobengebühr, Programmhefte, Textbücher sowie weitere Leistungen sind grundsätzlich nicht im Kartenpreis inbegriffen.

9. Ermäßigungen

9.1 Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr, Auszubildende, BDFler, Erwerbslose, sowie Inhaber der Hamburger Sozialkarte können bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z.B. der Hamburger Sozialkarte) ermäßigte Eintrittskarten erhalten. Enthält der vorgelegte Nachweis kein Lichtbild, so ist zusätzlich ein Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis oder Führerschein) vorzulegen. Schwerbehinderte Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens Achtzig von Hundert erhalten gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises eine ermäßigte Karte.

9.2 Schülergruppen mit mindestens zehn Schülern in Begleitung einer Aufsicht führenden Lehrkraft können bei Sammelbestellungen ermäßigte Eintrittskarten bekommen. Die Ermäßigung gilt auch für die Aufsichtsperson.

9.3 Ermäßigte Karten sind nur gültig in Verbindung mit einem zur Ermäßigung berechtigenden Ausweis. Pro Person und Berechtigungsausweis wird je Aufführung nur eine ermäßigte Karte verkauft. Eine Kombination mehrerer Ermäßigungen ist nicht möglich. Die Ermäßigungen beziehen sich nicht auf etwaige Gebühren.

9.4 Ermäßigungen können von der Gesellschaft jederzeit geändert werden. Die Gesellschaft ist außerdem berechtigt, die Abgabe ermäßigter Eintrittskarten für bestimmte Spielorte, Veranstaltungen, Platz- oder Preisgruppen, in zeitlicher Hinsicht oder bezüglich bestimmter Vertriebswege einzuschränken oder auszuschließen.

9.5 Eine nachträgliche Ermäßigung ist leider ausgeschlossen. Durch den Kunden irrtümlich mit der falschen Kondition (Normalpreiskarten statt ermäßigte Karten) werden nicht storniert oder in ermäßigte umgewandelt.

10. Rückgabe gelöster Eintrittskarten

10.1 Verkaufte Eintrittskarten können grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Ersatz für verfallene Karten wird nicht geleistet.

10.2 Wird anstelle des Werkes, das beim Kauf der Eintrittskarte angekündigt war, ein anderes Werk gespielt, können gekaufte Karten bis zum Aufführungsbeginn an der Kasse zurückgegeben werden.

10.3 Besetzungsänderungen und sonstige kurzfristige Änderungen des Vorstellungsablaufs berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten.

10.4 Bei Abbruch einer Aufführung wird, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs weniger als die Hälfte der Aufführung gespielt war, eine Ersatzaufführung angeboten oder, falls dies aus spielplantechnischen oder anderen Gründen nicht möglich ist, der Eintrittspreis erstattet.

10.5 In den Fällen 10.2 bis 10.4 sind darüber hinausgehende Ansprüche ausgeschlossen; insbesondere können nutzlose Aufwendungen des Besuchers nicht ersetzt werden. Der Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises erlischt im Fall des 10.4, wenn er nicht binnen zehn Tagen geltend gemacht wird.

11. Verlust von Eintrittskarten

11.1 Bei Verlust einer Eintrittskarte stellt die Gesellschaft eine Ersatzkarte aus, wenn der Käufer unter genauer Platzangabe nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte er gekauft hatte. Die Gesellschaft ist berechtigt, für das Ausstellen von Ersatzkarten, -Cards oder Abonnementsausweisen u. ä. eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

11.2 Werden sowohl die Originalkarte als auch eine Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat der Inhaber der Originalkarte Vorrang vor dem Besitzer der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte gibt in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes. Das Einlasspersonal prüft nicht, ob der Inhaber der Originalkarte diese rechtmäßig besitzt.

12. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Eintrittskartenkäufers werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Daten an natürliche oder juristische Personen weiterzugeben, sofern diese den Kartenverkaufsvertrag durchführen und durch die Gesellschaft mit dem Kartenvertrieb beauftragt worden sind. Gleiches gilt für die Weitergabe an andere Theater, sofern der Kartenverkaufsvertrag ein gemeinsames Angebot dieser Theater unter Beteiligung der Gesellschaft darstellen sollte. Dritte im vorgenannten Sinne werden von der Gesellschaft auf die Einhaltung des Datenschutzrechts verpflichtet. Der Kunde willigt hierin mit Abschluss des Eintrittskartenkaufs ein. Auf Wunsch und jederzeit widerruflich informiert die Gesellschaft den Kunden unter Nutzung seiner Daten über weitere Angebote.

13. Einlass zu den Aufführungen

13.1 Dem Einlasspersonal ist die gültige Eintrittskarte bzw. Abonnementsausweis sowie bei ermäßigten Karten der entsprechende Berechtigungsausweis vorzuzeigen. Jede Eintrittskarte berechtigt eine Person zum Besuch einer Aufführung.

13.2 Nach Vorstellungsbeginn können Besucher aus Sicherheitsgründen und im Interesse der mitwirkenden Künstler und anderen Besucher an einem störungsfreien Ablauf der Aufführung erst zu einem von der künstlerischen Leitung jeweils festgelegten, geeigneten Zeitpunkt (z.B. Bildwechsel, Pause) und ohne Anspruch auf den gelösten Kartenplatz in den Zuschauerraum eingelassen werden. Den Anweisungen des Einlasspersonals bezüglich des Einlasszeitpunktes wie auch des nächst verfügbaren Platzes ist Folge zu leisten.

13.3 Die Eintrittskarte verliert nach Ende der Vorstellung und bei Verlassen der Räumlichkeiten der Gesellschaft ihre Gültigkeit. Dies gilt nicht für die mit der Eintrittskarte verbundene Beförderungsleistung durch den HVV.

14. Garderobe

14.1 Garderobenstücke (Mäntel, Schirme, große Taschen und vergleichbar sperrige Gegenstände) dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden, sondern sind beim zuständigen Garderobenpersonal gegen Gebühr abzugeben.

14.2 Bei Vorlage der Garderobenmarke werden die aufbewahrten Garderobenstücke ohne Prüfung der Berechtigung an den Besitzer der Marke ausgehändigt.

14.3 Ohne Garderobenmarke dürfen Garderobegenstände nur dann ausgehändigt werden, wenn der Besucher nachgewiesen oder glaubhaft gemacht hat, dass er der berechtigte Empfänger ist.

14.4 Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände sowie der Verlust einer Garderobemarke sind dem Garderobenpersonal unverzüglich anzuzeigen. Der Besucher ist verpflichtet, die Wiederbeschaffungskosten der Garderobenmarke in Höhe von 5,- € zu erstatten.

14.5 Mit Abgabe der Garderobenmarke haftet die Gesellschaft für Verlust oder Beschädigungen der aufbewahrten Gegenstände nur, soweit das Garderobenpersonal seine Aufbewahrungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. Die Haftung ist auf den Zeitwert bzw. auf 250,- € für alle auf eine Garderobenmarke abgegebenen Gegenstände begrenzt. Von der Haftung ausgeschlossen sind Ausweise und Urkunden aller Art, Kreditkarten, Bargeld, Schlüssel und Wertsachen wie Schmuck, elektronische Geräte etc., insbesondere auch dann, wenn sich diese Gegenstände in Manteltaschen oder Behältnissen befinden. Die Aufbewahrung dieser Gegenstände geschieht auf Gefahr des Besuchers.

15. Fundsachen

15.1 Gegenstände jeder Art, die in Räumen der Gesellschaft gefunden werden, sind beim Einlass- bzw. Garderobenpersonal abzugeben.

15.2 Der Verlust von Gegenständen ist dem Einlass- bzw. Garderobenpersonal unverzüglich anzuzeigen.

15.3 Die Gegenstände werden zunächst in den Räumen der Gesellschaft aufbewahrt und nach Ablauf einer angemessenen Aufbewahrungsfrist an das öffentliche Fundbüro gegeben. Nachfragen über den Verbleib verloren gegangener Gegenstände sowie nach den Ausgabezeiten von Fundsachen sind an die Theaterkasse zu richten.

16. Hausrecht

16.1 Die Gesellschaft übt in all ihren Spielstätten das Hausrecht aus. Sie ist berechtigt, Hausverweise bzw. -verbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen dieses Hausrechtes zu ergreifen. Insbesondere können Besucher aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise oder wiederholt gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird.

16.2 Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen. Hat er einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Karte besitzt, kann die Gesellschaft den Differenzbetrag erheben oder den Besucher aus der Vorstellung verweisen.

16.3 Das private Anbieten oder (Weiter-)verkaufen von Eintrittskarten in den Räumlichkeiten der Gesellschaft ist untersagt.

16.4 Mobilfunkgeräte und -telefone, Pager sowie akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in den Zuschauerraum mitgenommen werden.

16.5 Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum und der dortige Verzehr sind grundsätzlich untersagt.

16.6 Das Rauchen ist in den Räumen der Gesellschaft verboten.

16.7 Bei Brand oder sonstigen Gefahrensituationen haben die Besucher das Haus sofort ohne Umwege durch die gekennzeichneten Aus- und Notausgänge zu verlassen. Eine Garderobenausgabe findet in diesen Fällen nicht statt. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

17. Bild- und/oder Tonaufnahmen

17.1 Bild- (Film, Video etc.) und/oder Tonaufnahmen sind aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Zuwiderhandlungen können Schadenersatzansprüche auslösen. Das Fotografieren während der Aufführung ist mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher nicht erlaubt.

17.2 Bei Zuwiderhandlungen ist das Einlasspersonal berechtigt, die Aufzeichnungsgeräte sowie Kameras, unter Ausschluss der Haftung, einzuziehen und bis zum Schluss der Aufführung einzubehalten. Gegebenenfalls kann der Besucher vom Besuch der Aufführung ausgeschlossen werden. Aufzeichnungsmaterial jeder Art, auf dem Teile der Aufführung festgehalten sind, werden von der Gesellschaft eingezogen und verwahrt. Sie werden an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der vorherigen Löschung der Aufzeichnungen zugestimmt hat.

17.3 Für den Fall, dass während einer öffentlichen Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu berechtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.

18. Haftung

Für Schäden jeder Art, die ein Besucher in den Räumen der Gesellschaft erleidet, haften die Gesellschaft, ihre Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt, soweit es sich um typischerweise vorhersehbare Schäden handelt.

17. Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand

Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für den Kartenverkauf über das Internet. Erfüllungsort ist Hamburg. Dies gilt auch für die Zurverfügungstellung der bestellten Eintrittskarte. Gerichtsstand ist Hamburg.

18. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.08.2013 in Kraft